

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 18. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2017)

zum Thema:

Schließung der Sparkassenfiliale 166 in Berlin-Rahnsdorf

und **Antwort** vom 27. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2018)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 986
vom 18. Dezember 2017
über Schließung der Sparkassenfiliale 166 in Berlin-Rahnsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe liegen der Schließung der Sparkassenfiliale 166 in Berlin-Rahnsdorf, Ortsteil Wilhelmshagen zugrunde?
2. Warum erfolgte – entgegen der Aussage der Berliner Sparkasse gegenüber Bürgern des Ortsteils im Frühjahr 2017 – nicht nur eine Schalterschließung sondern kürzlich auch ein Abbau der Automaten für die Ein- und Auszahlung von Bargeld?
3. Ist es zutreffend, dass die Berliner Sparkasse von selbst den Mietvertrag mit dem alten Vermieter gekündigt hat und wenn ja, mit welcher Begründung, da für die Automatenaufstellung eine deutlich geringere Miete angefallen wäre?
4. Hält es die Berliner Sparkasse für kundenfreundlich, dass die Menschen aus Rahnsdorf, darunter zahlreiche Freiberufler und Selbstständige, nun sieben Kilometer nach Friedrichshagen fahren müssen, um dort in der nächsten Filiale Ein- und Auszahlungen vornehmen zu können?
5. Warum hat die Berliner Sparkasse die Bewohnerinnen und Bewohner Rahnsdorfs nicht über den ersatzlosen Wegfall der Automaten informiert?
6. Wie gedenkt die Berliner Sparkasse, den Ortsteil Rahnsdorf zukünftig wenigstens wieder mit Automaten für die Ein- und Auszahlung von Bargeld zu bestücken und wann sind hier entsprechende Initiativen geplant?
7. Weshalb werden Bürgerbeschwerden zu dieser Thematik trotz mehrfacher Nachfrage der Beschwerdeführer nicht wenigstens beantwortet?

Zu 1. bis 7.:

Da sich alle Fragen auf einen konkreten Einzelfall beziehen, zu dem der Senat keine eigenen Erkenntnisse hat, wurde die Berliner Sparkasse um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor.

Allgemein kann der Senat zu Schließungen von Filialen der Berliner Sparkasse – aber auch zu denen bei anderen Banken – Folgendes sagen:

Durch die technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre hat sich das Kundenverhalten deutlich geändert. Immer mehr Kundinnen und Kunden wickeln ihre Bankgeschäfte

online ab. Nach den vorliegenden Informationen nutzen von 1,3 Mio. Girokonto-Kundinnen und Girokonten-Kunden der Berliner Sparkasse 50% ausschließlich das online-Serviceangebot; im Durchschnitt kommt ein Kunde 1 x im Jahr in die Filiale (mit komplexeren Beratungswünschen, nicht für die alltäglichen Anliegen).

Dem technologischen Fortschritt und dem daraus resultierenden geänderten Nutzungsverhalten, das sich auch in geänderten Anforderungen der Mehrheit ihrer Kundinnen und Kunden an die angebotenen Bankdienstleistungen äußert, kann sich auch die Berliner Sparkasse nicht verschließen. Gleichzeitig ist die Berliner Sparkasse bemüht, auch den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, die nicht so technikaffin sind oder denen der persönliche Kontakt wichtig ist. Die Berliner Sparkasse hält hierfür mehrere Angebote bereit, wie kostenlose Workshops in den Filialen, um gerade älteren Kundinnen und Kunden das Online-Banking näherzubringen und so Berührungspunkte abzubauen („Digital Onboarding“) oder mobile Filialen („Sparkassen-Bus“, „Roter Schreibtisch“) als Anlaufstellen für Beratungen (kein Geldverkehr).

Berlin, den 27.12.2017

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe